

A) FESTSETZUNGEN
1. Geltungsbereich
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B) NACHRICHTLICHE UBERNAHME gem. § 9 Abs. 6 BBauG
Zulassungen und Gestaltung der Einförderung regelt die "Gemeindeverordnung über Einfriedungen in der Gemeinde Hohenbrunn" vom 17.12.1976

- Grundierung
a) Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind, sofern sie nicht als Geh- und Fahrflächen oder als Stellplätze für Kraftfahrzeuge angelegt sind, zu pflanzen. Es sind mindestens so viele Bäume zu pflanzen, dass auf 150 qm Grundstücksfläche ein Baum kommt.
- b) private Grünfläche auf dem Baugrundstück (Ortsrandplanzung)
Diese private Grünfläche ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, die zu pflanzende großkönige Bäume, soweit möglich, im Abstand von mindestens zwei Seiten der Planzeichnung sind zulässig.
- c) bestehende Grundstücksgrenze
Fürstlücksummer, z.B. 1081 bestehendes Hauptgebäude
- d) bestehendes Nebengebäude
2. Art der baulichen Nutzung
a) Das mit WR bezeichnete Baugeland ist nach § 9 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Baunutzungsverordnung als "Reines Wohngebiet" festgesetzt.
b) Laden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, können das Ausmaß zu gewähren, sofern der allgemeine Zweckbestimmung des WR gewahrt bleibt.
c) Wohngebäude dürfen nicht mehr als zweie Wohnungen haben.
d) Nicht zulässig sind Ställungen für Kleinviehhaltung, Bauernweide.
3. Maß der Nutzung, überbaute Grundstücksfäche, Bauweise
a) Grundfläche in Quadratmetern innerhalb eines Baubaus als Hochbauwert, z.B. 80 qm. Durch den Anbau von Erweiterungs- und gleichzeitigen Abgrenzungen für die Grund- und Gesamtfassade, Grundstücksfächern.
b) 150 Stellplätze für bewegliche Ablaufbehälter sind an mindestens zwei Seiten mit Strauchern abzupflanzen.
c) Bei allen Platzmaßnahmen gemäß den Festsitzungen 8.a, 8.b und 8.c, und bei Hinterplant von Einzelhäusern sind nur die nachfolgend aufgeführten Bäume und Sträucher zulässig.
4. Wohngebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben.
5. bestehende Verkehrsfläche wird als Eigentumswert im Sinne des Art. 53 Buchstabe c Bayer. Straßen- und Wegegesetz gewidmet.
6. Die mit gekennzeichnete Verkehrsfläche wird als Eigentumswert im Sinne des Art. 53 Buchstabe c Bayer. Straßen- und Wegegesetz gewidmet.
7. Auf die gültige Baumschutzverordnung der Gemeinde Hohenbrunn vom 28.08.1974 wird hingewiesen.
8. Hausnummer, z.B. 17
9. Entlang der Bahnhofstraße, der Luitpoldstraße und der Luitpoldstraße wird es wegen der herkömmlichen Bärmöglichkeiten zu erheblichen Überschreitungen der für Wirtschaftlichen Orientierungswerte (BauBGB) Teil 1 DIN 18005, Teil 11 kommen.
10. Die Planzeichnung ist zur Maßnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

- a) Grundfläche in Quadratmetern innerhalb eines Baubaus als Hochbauwert, z.B. 80 qm. Durch den Anbau von Erweiterungs- und gleichzeitigen Abgrenzungen für die Grund- und Gesamtfassade, Grundstücksfächern.
b) 150 Stellplätze für bewegliche Ablaufbehälter sind an mindestens zwei Seiten mit Strauchern abzupflanzen.
c) Bei allen Platzmaßnahmen gemäß den Festsitzungen 8.a, 8.b und 8.c, und bei Hinterplant von Einzelhäusern sind nur die nachfolgend aufgeführten Bäume und Sträucher zulässig.
1. Bäume
Betula verrucosa
Fagus sylvatica
Sorbus aucuparia
Quercus pedunculata
Fraxinus excelsior
Carpinus betulus
Crataegus monogyna
Prunus spinosa
Prunus avium
Vaccinium lanata
2. Straucher
Rhamnus frang.
Cornus sanguinea
Cornus avellana
Ligustrum vulgare
Euonymus europaeus
Prunus spinosa
Crataegus monogyna
Vaccinium lanata
3. Bäume
Betula verrucosa
Fagus sylvatica
Sorbus aucuparia
Quercus pedunculata
Fraxinus excelsior
Carpinus betulus
Prunus spinosa
Prunus avium
Vaccinium lanata
4. Straucher
Rhamnus frang.
Cornus sanguinea
Cornus avellana
Ligustrum vulgare
Euonymus europaeus
Prunus spinosa
Crataegus monogyna
Vaccinium lanata
5. Bäume
Betula verrucosa
Fagus sylvatica
Sorbus aucuparia
Quercus pedunculata
Fraxinus excelsior
Carpinus betulus
Prunus spinosa
Prunus avium
Vaccinium lanata
6. Straucher
Rhamnus frang.
Cornus sanguinea
Cornus avellana
Ligustrum vulgare
Euonymus europaeus
Prunus spinosa
Crataegus monogyna
Vaccinium lanata
7. Bäume
Betula verrucosa
Fagus sylvatica
Sorbus aucuparia
Quercus pedunculata
Fraxinus excelsior
Carpinus betulus
Prunus spinosa
Prunus avium
Vaccinium lanata
8. Straucher
Rhamnus frang.
Cornus sanguinea
Cornus avellana
Ligustrum vulgare
Euonymus europaeus
Prunus spinosa
Crataegus monogyna
Vaccinium lanata
9. Bäume
Betula verrucosa
Fagus sylvatica
Sorbus aucuparia
Quercus pedunculata
Fraxinus excelsior
Carpinus betulus
Prunus spinosa
Prunus avium
Vaccinium lanata
10. Bäume
Betula verrucosa
Fagus sylvatica
Sorbus aucuparia
Quercus pedunculata
Fraxinus excelsior
Carpinus betulus
Prunus spinosa
Prunus avium
Vaccinium lanata

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn am 21.05.1987 gefasst und am 11.12.1989 ortsüblich bekanntgemacht (§ 1 Abs. 1 BauBGB).
2. Die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des BauBGB fand am 19.12.1991 bis 11.1.1992 statt (Artikel 6 Abs. 2 BauBGB).
3. Die erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans in der stadtgebundenen 3 Abs. 3 BauGB.
4. Die erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.03.1992 hat in der Zeit vom 22.12.1995 bis 23.01.1996 stattgefunden (3 Abs. 3 BauGB).
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.01.1996 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn am 21.03.1996 gefasst (§ 10 BauGB).
6. Die erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.10.1995 hat in der Zeit vom 22.12.1995 bis 23.01.1996 stattgefunden (3 Abs. 3 BauGB).
7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.03.1996 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn am 21.03.1996 gefasst (§ 10 BauGB).

8. Die erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.06.1994 hat in der Zeit vom 01.07.1994 bis 05.07.1994 stattgefunden (3 Abs. 3 BauGB).
9. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.01.1995 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn am 21.03.1995 gefasst (§ 10 BauGB).
10. Die erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.10.1995 hat in der Zeit vom 22.12.1995 bis 23.01.1996 stattgefunden (3 Abs. 3 BauGB).

11. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
12. Aufhebung bestehender Bebauungspläne

13. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
14. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
15. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

16. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
17. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
18. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

19. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
20. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
21. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

22. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
23. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
24. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

25. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
26. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
27. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

28. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
29. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
30. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

31. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
32. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
33. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

34. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
35. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).
36. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

37. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

38. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

39. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

40. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

41. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

42. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

43. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

44. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

45. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

46. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

47. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

48. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

49. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

50. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

51. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

52. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

53. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

54. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

55. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

56. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

57. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

58. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

59. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

60. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

61. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

62. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

63. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

64. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

65. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

66. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

67. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

68. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

69. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

70. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

71. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

72. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

73. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

74. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

75. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

76. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

77. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

78. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

79. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

80. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

81. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

82. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

83. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

84. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

85. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

86. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

87. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

88. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

89. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

90. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

91. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am 27.06.1996 (§ 10 BauGB).

92. Die Bekannt